Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01797**
Datum: 08.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu den geplanten Einnahmen aus der Erhöhung der Hundesteuer**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung plant die Verwaltung eine Erhöhung der Hundesteuer. Die in der Einwohnerfragestunde am 24.09.2025 erteilte Auskunft war aus unserer Sicht nicht plausibel und wirft Fragen zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen auf.

Geplante Steuererhöhungen:

Hundekategorie	Aktuell (seit 2011)	Geplant	Erhöhung
Ersthund	100 €	120 €	+20 € (+20 %)
Zweithund/weitere Hunde	180 €	180 €	±0 € (unverändert)
Gefährlicher Hund	720 €	720 €	±0 € (unverändert)

Prognostizierte Mehreinnahmen:

Die Verwaltung beziffert die erwarteten zusätzlichen Einnahmen wie folgt:

- **2025:** 430.500 €
- **2026:** 604.800 €

Fragen an die Verwaltung

1. Statistische Grundlagen der Hundesteuer

a) Anzahl gemeldeter Hunde

Wie viele Hunde waren in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (Stichtag: aktueller Monat) offiziell bei der Stadt gemeldet? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- Ersthunden
- Zweithunden und weiteren Hunden
- Gefährlichen Hunden gemäß § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung

b) Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen

Wie viele Hundehalter*innen haben in den genannten Jahren von Steuerbefreiungen nach § 4 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht? Bitte getrennt ausweisen:

- Hunde aus Tierheimen/Tierschutzorganisationen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)
- Assistenzhunde (§ 4 Abs. 1 Nr. 1-5, z.B. Blindenführhunde, Therapiehunde)
- Sonstige Befreiungstatbestände

---

2. Fortbestand der Steuerbefreiungen

a) Beibehaltung der Regelungen

Bleiben die Steuerbefreiungen nach § 4 der Hundesteuersatzung – insbesondere für Hunde aus Tierheimen und Tierschutzorganisationen – auch nach der geplanten Steuererhöhung vollumfänglich bestehen?

b) Wegfall von Befreiungen

Falls einzelne Steuerbefreiungen ganz oder teilweise entfallen sollen:

- Welche konkreten Befreiungstatbestände sind betroffen?
- Welche sachlichen Gründe führen zu dieser Entscheidung?
- Mit welchen finanziellen Mehreinnahmen rechnet die Verwaltung durch den Wegfall?

c) Folgenabschätzung für den Tierschutz

Welche Auswirkungen auf den Tierschutz in Halle wurden im Vorfeld geprüft, insbesondere:

- Erwartete Auswirkungen auf die Vermittlungszahlen aus Tierheimen
- Mögliche Zunahme von Hundeabgaben oder illegaler Haltung
- Rückmeldungen vom Tierheim Halle und lokalen Tierschutzorganisationen

---

3. Berechnungsgrundlagen und Plausibilität der Prognosen

a) Detaillierte Berechnungsmethodik

Welche konkreten Berechnungen, Annahmen und Datengrundlagen liegen den folgenden prognostizierten Mehreinnahmen zugrunde?

- **2022:** 192.620 € (geplant, aber nicht umgesetzt)
- **2025:** 430.500 €

- **2026:** 604.800 €

Bitte legen Sie die vollständige Kalkulation tabellarisch dar (Anzahl Hunde je Kategorie × jeweiliger Steuersatz × Erhöhungsbetrag).

b) Erklärung der Steigerungsdifferenz

Wie erklärt sich die **mehr als doppelt so hohe** Prognose für 2025 (ca. 431.000 €) gegenüber der Prognose von 2022 (ca. 193.000 €), obwohl beide Male dieselbe Erhöhung geplant war/ist (100 € → 120 € für Ersthunde)?

c) Berücksichtigung von Abmeldeverhalten

Wurde bei den Prognosen ein mögliches Abmeldeverhalten von Hundehaltern aufgrund der Steuererhöhung einkalkuliert?

- Wenn ja: In welcher Größenordnung (absolut und prozentual)?
- Wenn nein: Warum wurde dieser Effekt nicht berücksichtigt?
- Liegen Erfahrungswerte aus anderen Kommunen mit vergleichbaren Steuererhöhungen vor?

---

4. Tatsächliche Erträge der Vorjahre

Welche **Ist-Erträge** wurden aus der Hundesteuer in den Jahren 2022, 2023, 2024 und voraussichtlich 2025 (Hochrechnung auf Basis der Ist-Werte bis September) tatsächlich erzielt?

Bitte aufgeschlüsselt nach:

a) Steuern für Ersthunde
b) Steuern für Zweithunde und weitere Hunde
c) Steuern für gefährliche Hunde
d) Gesamtertrag (Summe aus a-c)
e) Säumniszuschläge und Bußgelder

Bitte ebenfalls angeben:

- Ausfallquote (nicht eingezogene Steuern in %)
- Verwaltungskosten für Erhebung und Kontrolle der Hundesteuer

Wir bitten um schriftliche Beantwortung mit Angabe der zugrunde liegenden Datenquellen und Berechnungsmethoden bis zum Stadtrat Oktober.

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender
CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale)